

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Rehna

Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der Schiedspersonen der „Schiedsstelle des Amtes Rehna“ für den Zeitraum 2021 – 2025

Zur Durchführung von Schiedsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten werden für die Schiedsstelle des Amtes Rehna für den Zeitraum 2021 – 2025 geeignete Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Rehna als Schiedspersonen gesucht.

Die Schiedsperson übt ihr Amt nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz - SchStG M-V aus. Sie wirkt als Mediator (wörtlich "Vermittler") und ist in einem Streitbeilegungsverfahren (insbesondere bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung) ein neutraler Dritter, der eine Verhandlung zwischen den Parteien unterstützt.

Nach der Eignungsprüfung und der Wahl durch den Amtsausschuss des Amtes Rehna werden die Schiedsperson und ihr/ihre Stellvertreter durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes für 5 Jahre berufen, dem auch die Aufsicht und fachliche Unterstützung obliegt.

Die Schiedspersonen sind über das Amt Rehna im Rahmen ihrer Tätigkeit versichert.

Die Schiedsperson muss nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. In das Amt soll nicht berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **30. Oktober 2020** an das:

Amt Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna.

Ansprechpartnerin: Frau Maria Gröll, Leiterin Fachbereich Personal und Bürgerdienste
Tel.: 038872/929-101, E-Mail: m.groell@rehna.de

Rehna, den 28.08.2020


Spiewack
Amtsvorsteher